

523. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 27. Februar 1895, eingegangen 11. März, legt der Stadtrat Zürich den Quartierplan über das Gebiet zwischen der Sonnegg-, der Tannen-, der Leonhardsstraße und dem Weinbergfußweg im Kreis IV, nebst den Bau- und Niveaulinien für die Quartierstraße und den Verbindungsweg zur Genehmigung vor.

Das Projekt wurde vom Stadtrat unterm 2. Juni 1894 genehmigt und im Amtsblatt vom 22. Juni 1894 publiziert, worauf Herr A. Wyder Refurs beim Bezirksrat erhob, denselben aber laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei wieder zurückzog.

B. Die projektirte Straße und auch der Fußweg geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

1. Dem vom Stadtrat Zürich vorgelegten Plan über obgenannte Quartiereinteilung wird die Genehmigung erteilt.

2. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung des einen Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten, unter Rückschluß der übrigen Akten.